Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 42 (1948)

Heft: 18

Artikel: Das Jubiläum der Bundesverfassung 1848-1948 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Staubecken aus. Und es bleibt nicht anderes übrig, als Meerwasser zu verdampfen und den Dampf zu Brauchwasser abzukühlen. Doch ist dieses destillierte Meerwasser kein gutes Trinkwasser.

Anderswo kann man überall Wasser umsonst haben. In Aden aber ist Trinkwasser nur um teures Geld zu bekommen. Wenn jemand klagt, so klagt er zuerst über den Mangel an Wasser. Wohl bringen Händler auf Kamelen und andern Lasttieren täglich Trinkwasser vor die Häuser. Aber was hilft das den Armen, wenn ihnen das Geld zum Kaufen fehlt?

Außer Steinen und Sand muß in Aden alles eingeführt werden. Ganze Karawanen von Kamelen bringen aus den fruchtbaren Bergtälern herab Früchte, Gemüse, Fleisch, Heu. Das übrige kommt aus Europa oder Indien. Dafür nehmen die Schiffe Kaffee, Harz, Perlen und andere Dinge mit. Die Stadt zählt rund 25 000 Einwohner, die ihren Lebensunterhalt meist als Händler und Schiffsarbeiter verdienen.

Das Jubiläum der Bundesverfassung 1848—1948

Die Bundesbehörden

An die Stelle der Tagsatzung trat nun die Bundesversammlung. Sie ist die oberste, die gesetzgebende Behörde und setzt sich aus zwei Kammern zusammen: dem Nationalrat und dem Ständerat. Jedes wichtige Geschäft muß von beiden Räten behandelt werden. Ein Gesetz gilt erst, wenn es vom Nationalrat und vom Ständerat angenommen worden ist. Oft muß lange verhandelt werden, bis beide Kammern einig sind.

Für die Wahl der Bundesräte, der Bundesrichter und des Generals und bei einigen andern Geschäften tagen beide Räte im gleichen Saal. Man nennt diese gemeinsamen Sitzungen Vereinigte Bundesversammlung. Bei den übrigen Geschäften beraten die beiden Kammern getrennt.

Seit 1848 haben wir auch eine starke Regierung. Das ist der Bundesrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Er regiert. Das heißt, er ist die vollziehende Behörde. Zusammen mit den Bundesbeamten führt er die Gesetze aus, welche die Bundesversammlung und das Volk angenommen haben. Die Bundesräte wohnen in Bern. Denn sie sind ständig in Amt und Würden und haben viel Arbeit. Die National- und Ständeräte dagegen versammeln sich im Jahr nur für wenige Wochen in Bern.

Die Amtszeit der Bundesräte dauert vier Jahre. Das Präsidium, der Vorsitz in den Versammlungen der Bundesräte aber wechselt jedes Jahr, das heißt, die Vereinigte Bundesversammlung wählt jeweilen vor Weihnachten aus dem Kreise der Bundesräte einen zum Bundespräsidenten. Er hat aber nicht mehr Rechte als jeder andere seiner sechs Kollegen.

Er hat auch keinen Palast zum Wohnen wie die Staatspräsidenten von Washington, Paris, Prag usw. Seine Besoldung ist ebenfalls recht bescheiden.

Die Bundesverwaltung war im Anfang sehr klein. Alle Büros hatten noch in einem Hause, dem Erlacherhof, Platz. Die Herren Bundesräte schrieben die wichtigsten Briefe und Berichte selbst. Und zwar von Hand, weil es damals noch keine Schreibmaschinen gab. Es wird sogar erzählt, daß man die Bundeskasse über die Mittagszeit jeweilen im Bett des Abwartes versteckte.

Früher hatten wir drei Vororte: Zürich, Bern und Luzern. Im Jahre 1848 ist Bern zur schweizerischen Hauptstadt erhoben worden. Es erhielt vor Zürich den Vorzug, weil es ziemlich in der Mitte des Landes liegt, eine ruhmreiche Geschichte hat und Hauptort des größten Kantons ist. Zürich erhielt als Ersatz die ETH., die Eidgenössische Technische Hochschule, wo Ingenieure aller Art ausgebildet werden.

Die Bundesverfassung von 1848 hat ferner ein oberstes schweizerisches Gericht vorgesehen. Das ist das Bundesgericht, das heute 26 Mitglieder zählt und sich in mehrere Abteilungen gliedert. Sein Sitz ist nicht in Bern, sondern in Lausanne. Dort steht das Gebäude, wo es seine Sitzungen abhält.

Die Bundesverfasung von 1848 hat sich sehr gut bewährt. Seit dem Sonderbundskrieg von 1847 ist unser Vaterland eine Insel des Friedens geblieben. Ganz anders unsere Nachbarländer. Frankreich zum Beispiel hat in den letzten hundert Jahren zwei blutige Revolutionen erlebt. Seine Verfassung ist fünfmal gründlich abgeändert worden. Fünfmal hat es Kriege durchgefochten. Und seine Regierung wechselt oft in einem Jahre mehrmals. Wir wollen unsern Ur- und Ururgroßvätern von 1848 dankbar sein. Sie waren klug und wußten das gute Alte in glücklicher Weise mit den Forderungen der Neuzeit zu verbinden.

Aus dem Wunderland der Ameisen

Die Raubameisen

In unseren Gegenden wohnt die blutrote Raubameise. Ihre Nester liegen an offenen sonnigen Halden, oft am Fuße eines einzelstehenden Baumes. Der Forscher R. Brun hatte einst ein Volk dieser Raubameisen in seinen Garten verpflanzt. Eines Tages konnte er einem ihrer Raubzüge zuschauen. Er schreibt:

Es war ein schwüler Julimorgen. Auf der Straße zwischen dem Raubameisennest und ihrem Blattlausstrauch herrschte lebhafte Bewegung.